Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. August 2013

727.
Elektrizitätswerk, Produktion, Kraftwerke an der Limmat, Kraftwerk Letten, Wehranlage Platzspitz – Sofortmassnahmen, Ausgabenbewilligung

IDG-Status: öffentlich

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage sollen Sofortmassnahmen für die Sanierung der Wehre beim Platzspitz genehmigt werden, da diese in einem schlechten Zustand sind und sich der geplante Ersatz der Wehre aufgrund noch nicht vollständig definierten Randbedingungen betreffend Funktionalität und Hochwasserschutz-Anforderungen mit dem Kanton Zürich noch bis 2018 hinziehen wird. Es werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 1 550 000.– beantragt. Da die Wehranlage Platzspitz einerseits der Zürichseeregulierung, einer hoheitlichen Aufgabe des Kantons Zürich, und andererseits der Wasserkraftnutzung im Kraftwerk Letten des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) dient, wird der Kanton Zürich als Eigentümer der Wehranlage, basierend auf dem verwaltungsrechtlichen Vertrag bezüglich Zürichseeregulierung zwischen beiden Parteien, einen substanziellen Anteil der Kosten tragen.

2. Ausgangslage

Die Wehranlage Platzspitz dient einerseits der Zürichseeregulierung und andererseits der Wasserkraftnutzung im Kraftwerk Letten des ewz. Die Anlage besteht aus dem eigentlichen Regulierwehr (Dachwehre I + II) in der Limmat und dem Revisions- und Notverschlussorgan am Einlauf des Oberwasserkanals des Kraftwerks Letten (Dachwehr III).

Der Bau der Wehranlage war mit Vertrag vom 11./23. März 1939 betreffend die Zürichseeregulierung (Korrektion der Limmat, Bau des Regulierwehrs Platzspitz) vom Kanton an die Stadt Zürich delegiert worden. Nach der Inbetriebnahme des Wehrs 1951 übernahm die Stadt Zürich, vertreten durch ewz, auch den Betrieb und Unterhalt des Wehrs. Die Regulierung des Zürichsees erfolgt dabei gemäss «Zürichsee-Reglement» unter Aufsicht der Baudirektion des Kantons Zürich.

Anlässlich der grossen Hochwasserereignisse im Mai 1999 zeigten sich Mängel und betriebliche Schwierigkeiten, welche einerseits auf das Alter des Wehrs und andererseits aber auch auf das Verschlusssystem «Dachwehr» zurückzuführen waren.

Das ewz führte im Frühjahr 2000 die notwendigen Sanierungsarbeiten durch, womit das Wehr bedenkenlos und ohne grössere Revision weitere fünf bis sieben Jahre betrieben werden konnte.

Nach 50 Betriebsjahren (Stand 2001) und in Anbetracht der erkannten Mängel musste aber auch eine Erneuerung des Regulierwehrs in Betracht gezogen werden. Eine solche Erneuerung war im zu diesem Zeitpunkt gültigen Vertrag vom 11./23. März 1939 zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich nicht geregelt. Zu diesem Zweck und zur Klärung der Eigentumsverhältnisse am Wehr wurde der neue «Verwaltungsrechtliche Vertrag betreffend die Erneuerung, den Betrieb und die Instandhaltung des Wehrs Platzspitz der Zürichseeregulierung» vom 13.12.2000/28.02.2001, nachfolgend Vertrag Zürichsee-Regulierung 2001 genannt, zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich (ewz) abgeschlossen. Dieser

Vertrag wurde auf die Dauer der Konzession für das Kraftwerk Letten abgeschlossen und endet mit dieser am 1. Januar 2024.

In diesem Vertrag wurde festgelegt, dass der Kanton Zürich Eigentümer der gesamten Wehranlage Platzspitz, des Oberwasserkanals und des Damms zwischen Limmat und Oberwasserkanal ist. Weiter wurde festgehalten, dass das ewz die Projektierung und Erneuerung des Regulierwehrs als «Investition des ewz» unter Aufsicht des Kantons Zürich durchführt und dazu bis zum 31. Dezember 2001 ein Vorprojekt sowie bis zum 31. Dezember 2006 ein Bauprojekt einreicht und spätestens zwölf Monate nach Rechtskraft der Baubewilligung mit den Bauarbeiten beginnt. Das Vorprojekt wurde termingerecht ausgearbeitet und abgegeben.

Periodische Abklärungen durch eine Fachfirma in der Periode 2001–2006 ergaben, dass sich das Regulierwehr in einem guten Zustand befand und dass die Projektierung für die Erneuerung des Regulierwehrs aufgeschoben werden könne. Demzufolge sind die Parteien übereingekommen, die Erneuerung des Regulierwehrs um mindestens fünf Jahre zu verschieben. Aufgrund dieser Erkenntnisse beschloss der Regierungsrat des Kantons Zürich an der Sitzung vom 5. Dezember 2007 im Nachtrag 1 zum Vertrag Zürichseeregulierung 2001 einige Änderungen der ursprünglichen Vereinbarung. Das ewz hatte demzufolge das Vorprojekt bis zum 31. Dezember 2011 einzureichen, worauf die beiden Parteien bis Mitte 2012 das weitere Vorgehen für die Ausführung sowie den Umfang der baulichen Erneuerung festlegen sollten.

Das ewz hat das Vorprojekt termingerecht erarbeitet und der zuständigen kantonalen Behörde, dem Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL), Ende 2011 zur Prüfung eingereicht. In diesem Bericht wurde bereits auf die Notwendigkeit der umgehenden Ausführung von Reparaturen und der baldigen Erneuerung der Wehre (bis 2014) hingewiesen.

Daraufhin wurden dem ewz neue Erkenntnisse aus dem laufenden kantonalen Hochwasserschutz-Projekt «Sihl – Zürichsee – Limmat» bekannt gemacht. Namentlich die allfällige Einleitung von Hochwasser aus der Sihl in den Zürichsee führte wegen der grösseren Abflussvolumina beim Regulierwehr zur Notwendigkeit, das Vorprojekt in diesem Sinne zu überarbeiten. Der überarbeitete Bericht mit Titel «Variantenstudium und Vorprojekt V2.1» wurde dem AWEL im November 2012 zugestellt.

Im Frühjahr 2013 wurden vom Kanton weitere Änderungen der Randbedingungen zur Diskussion gestellt (z. B. örtliche Vertiefung des Limmatbettes zur Erhöhung der Abflusskapazität bei tiefem Seespiegel), die einen Einfluss auf die Wahl des Wehrkonzepts haben. Da die Klärung der Anforderungen an das neue Regulierwehr und die darauf folgende Projektierungsphase erhebliche zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen wird, kann die Gesamterneuerung des Wehrs Platzspitz erst ab 2018 realisiert werden.

Aufgrund der neuen Ausgangslage und des mittlerweile schlechten Zustands der beiden unterdessen mehr als 60-jährigen Wehrverschlüsse, kamen die Vertreter von ewz und AWEL zum Schluss, dass eine Ertüchtigung der Wehre im Rahmen von Sofortmassnahmen auszuführen ist, damit die Betriebssicherheit bis zu deren Ersatz (ab 2018) gewährleistet werden kann. Bereits in der Periode vom November 2011 bis Juli 2013 mussten im Rahmen kleiner interner Instandsetzungsaufträge Reparaturen zur Verbesserung der Steuerbarkeit der Wehre und zu deren lokalen Verstärkung ausgeführt werden.

3. Umfang der Sofortmassnahmen

Das Projekt besteht im Kern aus dem Ersatz der Holzbeplankung des Wehrs, die in einem schlechten Zustand ist und einen sicheren Betrieb bis 2018 nicht zulässt. Die vorhandene Tragkonstruktion aus Stahl kann unverändert beibehalten werden und muss für die restliche Betriebszeit voraussichtlich nur geringfügig saniert werden: zustandsabhängig müssen allfällig Dichtungen ersetzt und Komponenten der hydraulisch-mechanischen Steuerung revidiert werden. Der effektive Aufwand für diese Massnahmen kann erst bei der Trockenlegung der Wehrfelder abschliessend bestimmt werden. Der eingestellte Betrag für Unvorhergesehenes ist ausreichend.

Weitere bedeutende Kosten entstehen für die Installationen und Erschliessung der Baustelle. Die Zufahrt führt voraussichtlich durch die Parkanlage Platzspitz. Zur Sicherung der im 18. Jahrhundert gepflanzten Platanen müssen spezielle Massnahmen zum Schutz des Wurzelwerks getroffen werden. Das definitive Einverständnis von Grün Stadt Zürich zu dieser Zufahrt liegt zurzeit noch nicht vor. Aus diesem Grund wurden die Kosten einer Alternative mit Bootstransporten im Oberwasserkanal des Kraftwerks Letten gerechnet. Im Kostenvoranschlag sind die höheren Kosten für die Baustellenerschliessung per Bootstransporte berücksichtigt.

Die Ausführung der Sofortmassnahmen ist nach Wehrfeld gestaffelt im Winterhalbjahr 2013/14 vorgesehen.

4. Kostenvoranschlag

Basierend auf eingehenden Abklärungen wird mit den nachfolgenden Kosten für die Reparaturen und die Realisierung der Sofortmassnahmen gerechnet:

	Fr.	Fr.
Vorbereitungsarbeiten, Installationen, Baustellenerschliessung	266 000	
Wasserhaltung	215 000	
Ersatz der Beplankung und fachgerechte Entsorgung der alten Beplankung	374 000	
Projektierung, Projekt- und Bauleitung	185 000	
Reparaturmassnahmen November 2011–Juli 2013	95 000	
Diverses	180 000	
Total		**1 315 000**
Unvorhergesehenes (etwa 10 %)		**130 000**
MWST und Rundung		**105 000**
Bruttokredit		**1 550 000**

In den Ausgaben eingeschlossen sind wesentliche Eigenleistungen von Fr. 292 000.–.

Diese Ausgaben sind im Budget 2013 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 vorgemerkt.

Im Vertrag Zürichseeregulierung 2001 vereinbarten die Parteien eine Methodik zur Bestimmung der Kostenaufteilung eines Wehrersatzes, deren Variablen die technische Lebensdauer der Komponenten und die Zeitspanne bis zum Ablauf der Konzession des Kraftwerks Letten (per 1. Januar 2024) bilden. Auf Basis der Annahme einer technischen Lebensdauer der Sofortmassnahmen von 20 Jahren ergibt sich ein Kostenanteil von 65 Prozent für den Kanton Zürich und 35 Prozent für die Stadt Zürich. Nach Vorliegen der vollständigen Projektkosten wird dem Kanton Zürich dessen Kostenanteil in Rechnung gestellt.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Sofortmassnahmen zur Sanierung der Wehre beim Platzspitz werden Fr. 1 258 000.– für externe Ausgaben und Fr. 292 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt Ausgaben in der Höhe von Fr. 1 550 000.– bewilligt.
2. Die Investitionskosten werden dem Konto 4530 502910 belastet und nach branchenüblichen Laufzeiten abgeschrieben. Nicht aktivierbare Kosten gehen zulasten der Laufenden Rechnung, Produktegruppe 1.
3. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin